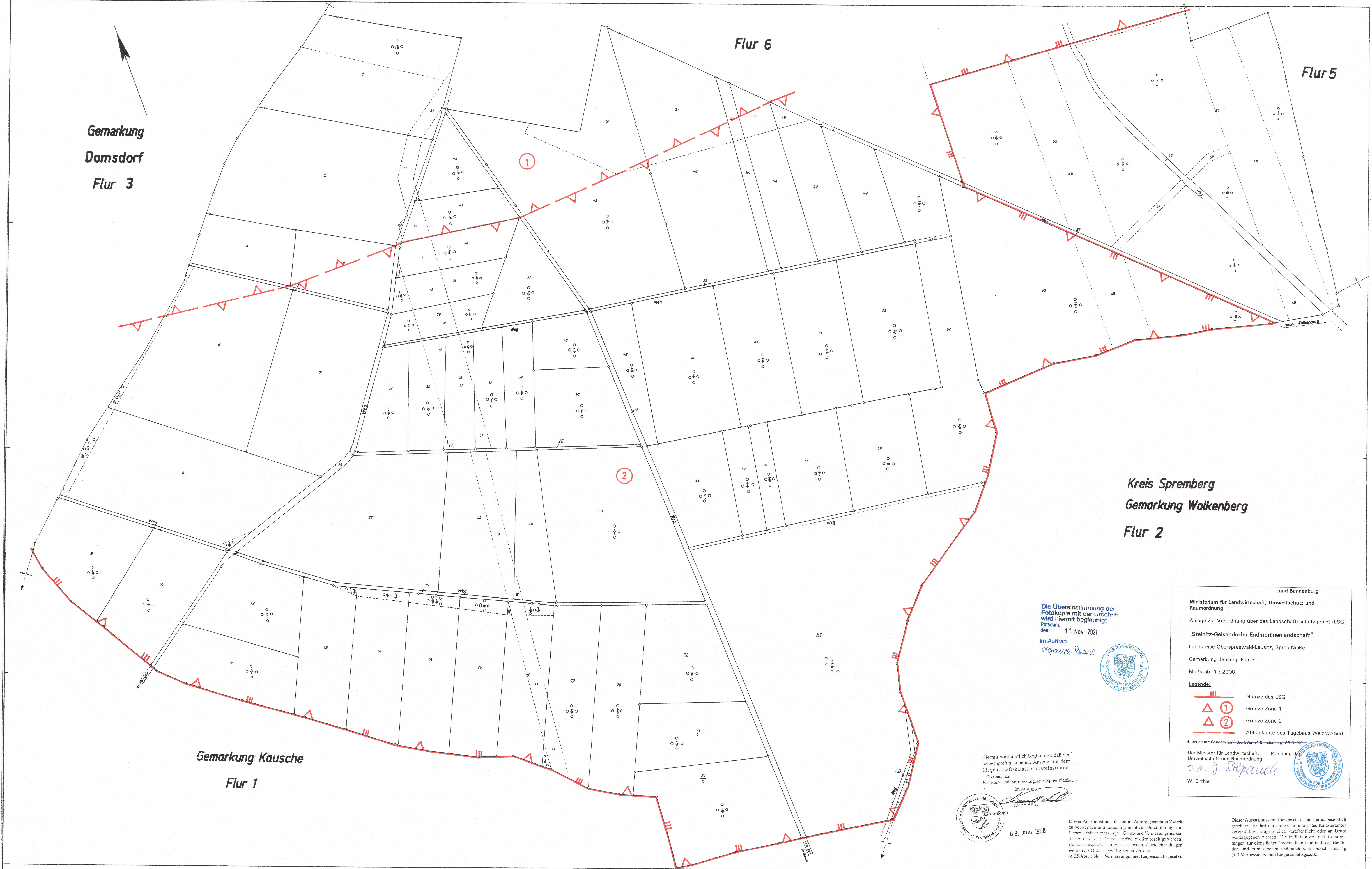




Kreis Spremberg
Gemarkung Wolkenberg
Flur 2

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam, den 11. Nov. 2021
Im Auftrag
Stepanew-Roszel



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG)
„Steinitz-Geisendorfer Endmoränenlandschaft“
Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
Gemarkung Jehserig Flur 7
Maßstab: 1 : 2000

Legende:
--- Grenze des LSG
① Grenze Zone 1
② Grenze Zone 2
--- Abbaukante des Tagebaus Welzow-Süd

Nutzung mit Genehmigung des LVermA Brandenburg; GB-G 1/99

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Potsdam, den 11. Nov. 2021
Stepanew-Roszel
W. Birtler

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der
beigefügte/umstehende Auszug mit dem
Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Cottbus, den
Kataster- und Vermessungsamt Spree-Neiße
Im Auftrag
(Unterschrift)



09. Juni 1998

Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck
zu verwenden und berechtigt nicht zur Durchführung von
Liegenschaftsvermessungen; in Grenz- und Vermessungsmarken
dürfen nicht, geändert, verändert oder beseitigt werden.
Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen
werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich
geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes
vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte
weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeiten
zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörden
und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig
(§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Flur 7 Gemarkung Jehserig Nr.33

Ortsteil Görigk

Kreis Cottbus

Maßstab 1:2000

Uraufnahme 1847 Abrechnung der Flurkarte vom Jahre 1865 nebst
Ergänzungen Flächenüberprüfung 1985

Rat des Bezirkes Cottbus
Liegenschaftsdienst